

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 215



LawiDur 2-K-PU-Buntlack

seidenglänzend und hochglänzend

Abtönbar über **einZA mix**

I. Werkstoff

einZA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack ist ein hochwertiges 2-Komponenten-Beschichtungsmaterial für Oberflächen in den Bereichen, wo hohe Anforderungen an chemische oder mechanische Widerstandsfähigkeit gestellt werden.

Art des Werkstoffes	2-Komponenten-PU-Beschichtung für außen und innen
Verwendungszweck	Schutzanstrich von Maschinen, Anlagen, Rohrleitungen u.ä. in chemischen und petrochemischen Betrieben, Nassräumen (z. B. Wäschereien, Schlachtereien, Kühlräume, Waschräume etc.), Papierfabriken, Laboratorien usw.
Farbtöne	Standard weiß (nur hochglänzend) und eine Vielzahl Farbtöne über das einZA-mix Farbmisch-System (einZA mix L Industrie mit den Basisfarben 2 und 3)
Glanzgrad	seidenglänzend und hochglänzend
Spezifisches Gewicht	1,15 - 1,25 g/cm ³ (verarbeitungsfertige Mischung)
Bindemittelbasis	Polyurethan-Acrylharz-Kombination
Mischungsverhältnis	Stammlack : Härter = 5,4 (Basis 3) bzw. 6,2 (Basis 2) : 1 (Gew.-Teile) Stammlack : Härter = 5,3 : 1 (Vol.-Teile)
Pigmentbasis	licht- und wetterbeständige Pigmente
Temperaturbeständigkeit	bis +120 °C und bis -40 °C (bei Verarbeitung unter Normalbedingungen)
Verpackungsgrößen	1 l - 3 l - 10 l

II. Eigenschaften und Verarbeitungshinweise

Lichtbeständigkeit	sehr gut
Chemikalienbeständigkeit	Beständig gegen eine Vielzahl von Säuren und Laugen, gegen Treibstoffe, Schmieröl, Bohrröl, Hydrauliköl, Salzlösungen, Seewasser, Süßwasser, Reinigungsmittel, Fette, Alkohol und viele andere Lösungsmittel
Scheuerbeständigkeit / Wetterbeständigkeit / Haftung / Elastizität / Schlagfestigkeit	liegt über den Forderungen der DIN-Normen und den VOB-Bedingungen
Besondere Eigenschaften	gutes elektrisches Isolationsvermögen und gute Dekontaminierbarkeit
Verdünnung	einZA LawiDur-Spezialverdünnung
Streichen und Rollen	unverdünnt (evtl. bis maximal 5% Verdünnung zugeben)
Spritzen	mit einZA LawiDur-Spezialverdünnung auf Spritzviskosität einstellen (Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten)

bitte wenden!

Trockenzeiten (20 °C, 65 - 75 % rel. Luftf. 80 µm Nassfilm)	nach ca. 10 - 15 Min. staubtrocken - nach ca. 20 - 30 Min. handtrocken nach ca. 60 Min. griffest - nach ca. 6 Std. hart - nach 7 Tagen Aushärtung voll belastbar
Topfzeit (potlife) bei 20 °C	max. 8 Stunden
Ergiebigkeit Überstreichbar	ca. 10 - 12 m ² (80 - 100 ml/m ²) mit 1 l der gebrauchsfertigen Mischung nach Trocknung über Nacht. Um gute Zwischenhaftung zu erzielen, sollte bei mehrschichtigem Aufbau spätestens nach 24 Stunden Härtingszeit die nächste Schicht aufgebracht werden. Sonst ist ein Zwischenschliff erforderlich.
Verarbeitungsbedingungen	Nicht bei Temperaturen unter +10 °C und einer relativen Luftfeuchtigkeit über 75 % verarbeiten. Arbeitsgeräte, Druckluft und zu beschichtende Gegenstände müssen trocken sein, da Feuchtigkeit zu Oberflächenstörungen führen kann. Beim Spritzen an senkrechten Flächen kurz vornebeln.
Reinigung der Werkzeuge	mit einzA LawiDur-Spezialverdünnung oder mit einzA Universal-Nitroverdünnung

III. Anstrichaufbau bzw. Anwendungstechnik

Für optimale Lackierungen und gleichmäßige Oberflächen sollte einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack hochglänzend im Spritzverfahren verarbeitet werden. Zum Rollen empfehlen wir die Verwendung von konkav abgerundeten nitrofesten Schaumstoffwalzen, wobei immer mit einer Oberflächenstruktur gerechnet werden muss.

Die Lackiererergebnisse beim Streich- oder Rollverfahren können durch Zugabe von 1 bis maximal 5 % einzA LawiDur-Spezialverdünnung optimiert werden.

einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack ist besonders für hochbelastbare Beschichtungen auf Metall- und Betonuntergründen geeignet. Metalluntergründe müssen mit einzA (mix) Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer, Betonuntergründe und andere mineralische Untergründe mit einzA LawiDur-Imprägnierung grundiert werden. Die zu behandelnden Werkstücke müssen sauber, staub- und rostfrei, fett- und ölfrei sowie trocken sein. Bei Lackierungen, an die große mechanische oder chemische Anforderungen gestellt werden, sind mehrere Schlussanstriche erforderlich.

Die Gebinde enthalten die genau abgestimmten Mengen Stammlack und Härter.

Die beiden Komponenten - Stammlack und Härter - vor der Verarbeitung gründlich mischen.

Die gebrauchsfertige Mischung ca. 15 Min. vorreagieren lassen. Dann erst die evtl. erforderliche Verdünnung zugeben.

Anstrich auf Holz (z.B. Limbasperrholz und Hartfaserplatten):

Grundanstrich mit einzA LawiDur-Imprägnierung

Zwischenanstrich mit einzA (mix) Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer

1 bis 2 Schlussanstriche mit einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack

Anstrich auf Eisen und Stahl:

Alte Grundanstriche entfernen,

Untergrund fach- und sachgerecht entrostet und mit einzA Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer grundieren (außen 2x)

Zwischenanstrich mit einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack

Schlussanstrich mit einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack

Anstrich auf Beton- und Estrichflächen:

Beton- und Estrichflächen müssen mind. einen Monat abgebunden haben.

Der Untergrund muss tragfähig, frei von Zementschlämme, Sinterschichten und sonstigen Verunreinigungen sein.

Grundanstrich mit einzA LawiDur-Imprägnierung

Zwischenanstrich mit einzA (mix) Lawirostal 2-K-Epoxi-Primer

1 bis 2 Schlussanstriche mit einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack

weiter Blatt 2, Seite 3

IV. Sicherheitshinweise und Kennzeichnung

Flammpunkt	40 °C
Gefahrenklasse nach VbF	entfällt

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung.

Alle erforderlichen Hinweise sind im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 enthalten. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anzufordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterkategorie j)

Lb: max. 500 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA mix LawiDur 2-K-PU-Buntlack: < 500 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ausgabe 02/2021; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.